

**Einladung
zur Jahreshauptversammlung
der Waldbesitzervereinigung Wasserburg-Haag e.V.
am Freitag, den 11. April 2014
in das Gasthaus Brunnlechner in Babensham**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Geschäftsbericht durch den Vorstand Rupert Mayer
2. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Abstimmung über Mitgliedsbeiträge
5. **Referat durch Herrn Michael Köhldorfner Zimmerei und Holzbau zum Thema: Holz ist genial. Moderner Holzbau mit Perfektion und Begeisterung mit Holz aus der Region.**
6. Wünsche und Anträge (jedes Mitglied bekommt einen Verzehrbon)

*Man muss sich durch die kleinen Gedanken die einen ärgern,
immer wieder durchfinden zu den großen Gedanken, die einen stärken.*

HOLZMARKT

Die Weltbank erwartet für das Jahr 2014 ein Wachstum von gut 3 %, wobei die wirtschaftliche Erholung vor allem in den entwickelten Volkswirtschaften zu spüren sein wird. Auch bei uns und unseren Nachbarländern der EU wird von einer Belebung der Volkswirtschaft ausgegangen. Der Holzbedarf für 2014 wird voraussichtlich hoch

sein. Momentan können wir trotz reger Einschlagstätigkeit die Nachfrage nicht bedienen. Die Lager der Großsägewerke sind zur Zeit gut befüllt. Dies ist auch notwendig um die voraussichtlich geringeren Holzlieferungen im 2. Quartal überbrücken zu können.

INHALT:

Einladung Jahreshauptversammlung	1	Waldpflegevertrag.....	4
Holzmarkt.....	1	Herbstlehrfahrt nach Kroatien	4
Was geht im Wald und was nicht	3	Fällung aus Naturverjüngung	4
Aktuelles zum Pflanzenschutz.....	3	Pflanzenbestellung.....	5
Termine Motorsägekurse	3	Steuerrecht.....	5
Waldbauliche Förderung	4	Bestellliste	7 & 8

Bei unseren heimischen Langholzsägewerken wird noch Holz benötigt. Trotz der Kalamitäten mit hohen Schneemengen in Kärnten und Osttirol, sowie einem Kalamitätsanfall von einem Jahreseinschlag (ca. 4 Mill. fm) in Slowenien haben sich die Rundholzpreise auf einem hohen Niveau gefestigt.

Das bereit gestellte Rundholz wird zügig abgefahren und schnellstmöglich abgerechnet.

Die Vertragsabschlüsse mit unseren Kunden gelten bis Ende April.

Wer noch die attraktiven Preise nutzen möchte, sollte sich bei der Geschäftsstelle bzw. den Holzvermittlern melden.

Aushaltung

Langholz 14 – 20 m lang, Mindestzopf 18 cm + 0,5 m Draufholz
 Kurzholz bis 30 cm 4,10 m lang
 starkes Kurzholz ab 30 cm aufwärts – 5,10 m lang
 bzw. bis 35 cm 5,1 lang, stärker als 35 cm 4,1 lang.
 Kleinmengen Tanne immer 5,10 lang
 Kieferabschnitte 5,10 m oder 3,70 m lang

Nach dem 15.3. bereit gestelltes Langholz muss evtl. gespritzt werden.
 Bitte mit der Geschäftsstelle Rücksprache halten.

Preise

Fichte lang	bis 105,00 € zzgl. MwSt.
Tanne lang	bis 100,00 € zzgl. MwSt.
Kiefer lang	bis 90,00 € zzgl. MwSt.
Fichte kurz	bis 103,00 € zzgl. MwSt. (= Leitsortiment 2 b)
Tanne	bis 98,00 € zzgl. MwSt. bei getrennter Lagerung
Palettenkiefer kurz	bis 85,00 € zzgl. MwSt.
Papierholz Ster	38,50 € zzgl. MwSt.

Preise gelten für B Qualität

Papierholz wird weiterhin lebhaft nachgefragt. Bei einem Bruttopreis von 40,60 € lohnt sich die Jungdurchforstung.

Der Energieholzmarkt stellt sich differenziert dar. Aufgrund des milden Winters sind die Lager gut bestückt. Die Preise sind unverändert.

Auf dem Laubholzmarkt gibt es keine nennenswerten Änderungen. Helle Baumarten sind derzeit nicht im Trend. So hat auch der Bergahorn in der Nachfrage stark eingebüßt. Gefragt sind Eiche, Esche und Buche mit hohem Rotkernanteil. Der Verkauf und die Abfuhr verläuft zügig. Das Laubholz sollte bis Mitte März zur Vermarktung fertig sein. Auch für Erle und Pappel besteht eine lebhaft Nachfrage.

Planung und Verkauf von Holz über Ihre WBV garantiert beste Erlöse und ehrliche Abrechnung.

Die WBV übernimmt auf Wunsch die gesamte Organisation und Abwicklung Ihres Holzeinschlags durch eigenes Personal.

In Zusammenarbeit mit örtlichen Forstunternehmern legen wir Wert auf bestandesschonende Holzernte.

Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsstelle in Asham

0 80 75 / 93 90 0171 / 380 95 63 Fax: 0 80 75 / 93 91

Holzvermittler

Josef Mayer, Gumpertsham	0 80 74 / 92 60	0171 / 625 13 17
Anton Keilhacker, Langrain	0 80 72 / 6 61	0160 / 564 11 76
Josef Neuwieser, Thonbach	0 80 72 / 89 05	0170 / 634 20 03
Josef Semmler, Schambach	0 80 71 / 33 66	0151 / 52 15 36 16
Anton Emehrer, Oberneukirchen	0 86 30 / 4 67	0175 / 830 56 58
Matthias Huber, Ed Grünthal	0 86 38 / 77 72	0152 / 26 82 21 43
Georg Haberstetter, Schwindegg	0 80 82 / 18 63	0160 / 538 55 05
Mayer Josef, Poschen	0 86 28 / 2 76	0175 / 89 55 459

Laubholz

Alexander Grassl 0 80 75 / 93 90

WAS GEHT IM WALD UND WAS NICHT?

PEFC Zertifizierung, ein Muss beim Holzverkauf. Immer mehr Kunden legen Wert darauf, dass das von ihnen gekaufte Holz zertifiziert ist. Die WBV Mitglieder sind über ihren Jahresbeitrag bereits PEFC zertifiziert.

Was gilt es dabei zu beachten bzw. wo sind die größten Problemfelder?

1. Schalenwildbewirtschaftung

Angepasste Wildbestände sind eine Grundvoraussetzung für eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Wildbestände gelten nach PEFC Kriterien dann als angepasst, wenn die Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich sind. Hier gibt es die meisten Verstöße, so die Auditoren.

2. Unfallverhütung

Bei der gefahrenträchtigen Waldarbeit ist die Qualifikation des Personals und die strikte Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften von größter Bedeutung für die Gesundheit der im Wald tätigen Leute. Auch hier gab es viele Beanstandungen.

3. Flächiges Befahren des Waldbodens

Das Befahren zur Holzernte sollte nur auf den Rückegassen erfolgen, die einen Abstand von mindestens 20 m haben. Wenn möglich sollte bei schwierigen Bodenverhältnissen unbedingt das Reisigmaterial in den Rückegassen verbleiben.

Oberstes Ziel eines PEFC konformen Waldbaus sind nachhaltige Waldbewirtschaftung und der Erhalt bzw. Erzielung standortgerechter Mischwälder.

Eine Neuerung gilt ab 2014. So fordert PEFC Deutschland, dass nur noch Unternehmer mit einem anerkannten Zertifikat arbeiten dürfen.

Ansprechpartner Forstdienststellen:

Forstrevier Babensham

(Albaching, Amerang, Babensham, Edling, Eiselfing, Pfaffing, Soyen, Wasserburg)

Herr Ludwig Krug Tel. 0 80 71 / 12 75 mobil 0173 / 8 63 94 20

Forstrevier Rott

(Ramerberg, Rott, Schechen)

Herr Josef Pritzl Tel. 0 80 31 / 3 56 47 54 mobil 0173 / 8 63 17 64

Forstrevier Griesstätt

(Griesstätt, Halfing, Höslwang, Schonstett, Vogtareuth, Söchtenau, Prutting, Stephanskirchen, Riedering)

Herrn Tobias Büchner Tel. 0 80 39 / 90 27 00 mobil 0173 / 8 63 94 17

Forstrevier Haag

(Gars, Haag, Kirchdorf, Jettenbach, Maitenbeth, Rechtmehring, Reichertsheim, Unterreit)

Herrn Gerd Eisgruber Tel. 0 80 73 / 9 16 06 91 mobil 0175 / 5 71 36 91

Büro: Wiesengrund 18, 83555 Gars/Bahnhof

AKTUELLES ZUM PFLANZENSCHUTZ

Die Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vom 06.02.12 hat weitreichende Auswirkungen auch für Waldbesitzer, Waldarbeiter, Forstunternehmer, Jäger etc.

Die für den Verkauf, den Kauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. Spritzung gegen Borkenkäfer...) erforderliche „Sachkunde“ muss zukünftig mittels eines Ausweises nachgewiesen und über 3-jährige Fortbildungen (siehe unten) aktualisiert werden.

Wichtige Fristen sind u.a.

Der **26.05.15** – bis dahin müssen Personen, die bisher sachkundig waren/sind, den Ausweis beim örtlich zuständigen AELF beantragen und

der **31.12.2015** bis dahin müssen diese Personen auch eine Fortbildung besucht haben. Bei Nichteinhaltung der Fristen droht der Verlust der „Sachkunde“.

Näheres dazu siehe unter:

<http://lfl.bayern.de/ips/recht/054922/index.php>

Die Fortbildungen werden u.a. von den Erzeugerringen für Pflanzenbau durchgeführt.

Uwe Holst

Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

TERMINE MOTORSÄGEKURS

Die WBV Wasserburg-Haag e.V. bietet in Zusammenarbeit mit dem AELF Rosenheim Motorsägekurse für Waldbesitzer an:

Voraussetzung: Mindestalter 18 Jahre

Motorsägegrundkurs 07.07.2014 und 08.07.2014

Motorsägegrundkurs 07.07.2014 und 09.07.2014

Motorsägeaufbaukurs 10.07.2014

Pflegekurs 11.07.2014

Da die Kurse auf 8 Teilnehmer begrenzt sind bitten wir um schnellstmögliche Anmeldung!



WALDBAULICHE FÖRDERUNG

Die neue Richtlinie 2014 soll voraussichtlich zum 01.07.14 in Kraft treten. Der Richtlinien –Text wurde noch nicht vorgestellt, da er noch nimmer nicht alle Instanzen durchlaufen hat.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinie können Anträge noch nach den alten Bestimmungen gestellt werden.

Ausnahme: Erstaufforstung

Die Bescheide nach den alten Richtlinien verlieren spätestens zum 15.12.2014 ihre Gültigkeit. Bei der Antrags-

stellung nach den bisherigen Richtlinien muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Bewilligung nur bis spätestens 15.12.2014 gilt. Eine Verlängerung dieser Bewilligung ist nicht möglich, d.h. bis spätestens zu diesem Zeitpunkt muss die Fertigstellungsanzeige am Amt vorliegen, ansonsten ist eine Auszahlung nicht mehr möglich. Wichtig Diese Regelung gilt auch für alle Antragsteller, die ihre Anträge im Jahr 2013 bzw. noch früher gestellt haben.

*Kastenhuber Franz
Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*

HERBSTLEHRFAHRT NACH ISTRIEN/KROATIEN

Termin: 18. - 21.09.2014 (3x Ü/HP)

Istrien mit seinen Sehenswürdigkeiten, ob der Nationalpark Brijuni, das Amphitheater und andere kulturellen Sehenswürdigkeiten, die Wein und Olivenstraßen und das mediterrane Klima versprechen uns einen erlebnisreichen Ausflug. Der Wald in Kroatien ist zu 81 % im Staatsbesitz, die Holzreserven liegen bei 200fm je ha.

Unser Hotel HOLIDAY liegt im Städtchen Medulin, direkt an der Küste von Istrien, die sanft zum Meer hin abfällt, und ist zirka 10 km vom Zentrum von Pula entfernt. Das genaue Programm wird noch bekanntgegeben.

WALDPFLEGEVERTRAG

Sie wollen, dass Ihr Wald vorbildlich und nachhaltig bewirtschaftet wird und haben selbst nicht die Möglichkeit dazu?

**Wir haben die Lösung!
Ein Waldpflegevertrag mit der WBV.**

Gerne stehen wir für ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Tel.08075/9390 oder nachzulesen im Internet unter www.wbv-wasserburg.de

GELUNGENE VORFÜHRUNG – FÄLLUNG AUS NATURVERJÜNGUNG

Haag/Maitenbeth - Die Veranstaltung im Wald bei Untersinkenbach und bei Elsbeth waren ein voller Erfolg. Förster Gerd Eisgruber konnte über 80 interessierte Waldbesitzer begrüßen, den Vorsitzenden der WBV Wasserburg-Haag, Rupert Mayer, die Besitzer des Vorführungswaldes Dr. Wolfgang Weißmüller, Peter Meier und die Forstwirtschaftsmeister vom Amt Traunstein Josef Mörtl und Reinhard Koch.

Zunächst wurden die wichtigsten Grundsätze für die Arbeit mit Naturverjüngung erörtert. Absolute Priorität hat dabei die Vermeidung von Unfällen und natürlich auch die Schäden am verbleibenden Bestand möglichst gering zu halten. Bei der Fällung des ersten Baumes wurde die Schnitfführung Schritt für Schritt erläutert. Die Forstwirtschaftsmeister zeigten die häufigsten Fehlerquellen, die schon oft zu tödlichen Unfällen führten. Nachdem der Baum exakt in die vorgesehene Lücke gefallen war, wurde anhand der Sägespuren am Baumstock der ganze Vorgang nochmal ausführlich nachvollzogen. Man könne am abgeschnittenen Stock jeden Fehler ablesen, betont der Profi Josef



Mörtl. Bei einem intensiven Erfahrungsaustausch waren selbst für sehr erfahrene Holzfäller einige wertvolle Tipps dabei. Anschließend wurden problematische Fällungen durchgeführt. Ein Rückhänger wurde mit Hilfe eines Seilzuges zu Fall gebracht und schließlich kam noch eine hydraulische Fällhilfe, das sogenannte Hebmandl zum Einsatz. Mit einer Druckkraft von 30 Tonnen konnte eine

stark zurückhängende Fichte problemlos in die aufrechte Position gebracht und in die gewünschte Richtung gefällt werden.

Nach der Vorführung war noch die Gelegenheit, den Wald von Josef Wimmer in Straß und Peter Meier in Gars zu besichtigen. Förster Gerd Eisgruber zeigte anhand der großen frischen Stöcke, wie aus einer über mannshohen Verjüngung mehrere starke Bäume förmlich herausgezaubert wurden. Dass die Fällungsschäden dabei sehr gering waren, liege an der langjährigen Erfahrung der Waldbesitzer

mit Naturverjüngungsfällung, so der Förster. Oft seien zusätzliche Maßnahmen wertvoll, wie zum Beispiel schwache Unterleghölzer quer zur Fällrichtung oder das tiefe Abschneiden der vorhandenen Stöcke, um ein seitliches Abdriften beim Bodenaufschlag zu vermeiden. Entscheidend für den Erfolg ist die systematische Erschließung mit Rückegassen, auf die die Baumkronen fallen müssen.

*Gerd Eisgruber
Forstrevier Haag*

Eschlböck Biber 84 RBZ Holzhäcksler 540 PS

**Einzug 122 x 60 cm Fein
und Grobhackgut G 30 - G 100**

Johann Irl Forstbetrieb

Obergern 1 · 84405 Dorfen
Telefon 0 80 85 / 3 48 · Mobil 0176 / 81 65 72 86
E-Mail: johann.irl@vr-web.de



PFLANZENBESTELLUNG

Der Pflanzenbezug über die WBV bringt eine Reihe von Vorteilen:

- Die Sicherheit, Herkunft gerechtes und frisches Pflanzgut zu erhalten
- Rabatte auch bei Kleinmengen
- Die Pflanzen werden geliefert
- Die WBV hat auch Pflanztrupps zu vermitteln

Bei Selbstabholung am besten Bestelldate der WBV verwenden.

Forstpflanzenkauf ist Vertrauenssache. Mit der richtigen Baumartenwahl und Herkunft werden die Weichen für einen hundertjährigen Produktionszeitraum gestellt.

An Waldrändern sollten neben tiefwurzelnden Bäumen auch Sträucher gepflanzt werden. Daraus ergibt sich ein wachstumsförderndes Kleinklima im Wald und für zahlreiche Tier und Pflanzen ein wertvoller Lebensraum.

STEUERLICHE BEHANDLUNG VON EINKÜNFTE N AUS FORSTWIRTSCHAFT

Einkünfte aus Holzverkäufen sowie der Eigenverbrauch (z.B. Brennholz) sind im Rahmen des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft zu versteuern.

Anzusetzen sind aber nicht die Einnahmen, von diesen können vielmehr noch die Betriebsausgaben abgezogen werden. Je nach Einzelfall erfolgt dies entweder laut tatsächlich angefallener Kosten oder mittels vom Fiskus anerkannter Pauschalen.

Der Gewinn ist bei Bauernwaldungen innerhalb der landw. Gewinnermittlung vom 01.07. bis 30.06. zu ermitteln. Bei reinen Forstbetrieben (ohne Landwirtschaft) ist der Gewinn nach dem Forstwirtschaftsjahr 01.10. bis 30.09. zu ermitteln.

1. So wird der Gewinn aus Holzverkauf / Eigenverbrauch beim sogenannten „13a – Betrieb“ ermittelt:

Bei 13a – Betrieben (Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen) kann von den Einnahmen eine Betriebsausgabenpauschale ab WJ 2012/2013 von 55 % (20 % bei Verkauf ab Stock) abgezogen werden. Desweiteren wird ein Sonderfreibetrag in Höhe von 1.534 € gewährt, soweit keine sonstigen Sondergewinne vorliegen.

Wiederaufforstungskosten:

Ab dem Wirtschaftsjahr 2012/13 können Wiederaufforstungskosten neben der Betriebsausgabenpauschale gesondert geltend gemacht werden.

Beispiel:

Einnahmen aus Holzverkauf	6.500 €
+ Eigenverbrauch Brennholz z.B.	180 €
Einnahmen insgesamt:	6.680 €
./. Betriebsausgabenpauschale 55 %	3.674 €
Gewinn aus Forstwirtschaft	3.006 €
./. Freibetrag	1.534 €

Einkünfte aus Forstwirtschaft	1.472 €
Steuer bei einem Steuersatz von 30 %	441 €

Auch bei der pauschalen Gewinnermittlung nach § 13 a EStG besteht ein Wahlrecht, die tatsächlichen Ausgaben für den Forstbetrieb anzusetzen, wenn dies im Einzelfall günstiger wäre.

2. Gewinnermittlung bei Schätzbetrieben

Betriebe, die ihrer Aufzeichnungspflicht nicht nachkommen, werden von der Finanzverwaltung nach § 162 AO geschätzt. Dies ist nur noch in Ausnahmefällen möglich. Auch diese Schätzbetriebe dürfen von ihren Einnahmen / Eigenverbrauch aus der Forstwirtschaft pauschale Betriebsausgaben absetzen. Seit dem WJ 2006/2007 beträgt die Auslagenpauschale 25 % (10 % bei Verkauf ab Stock) der Forsteinnahmen. Der Nachweis der tatsächlichen Forstausgaben ist ebenfalls möglich.

Beispiel:

Einnahmen Holzverkauf	6.500 €
+ Eigenverbrauch Brennholz z.B.	360 €
Einnahmen Forstwirtschaft	6.860 €
./. Auslagenpauschale 25 %	1.715 €

Gewinn aus Forstwirtschaft	5.145 €
Steuer bei einem Steuersatz von 30 % =	1.543 €

3. Gewinnermittlung bei Einnahmen – Überschussrechnung:

Bei Betrieben, die ihren Gewinn durch eine Einnahmen – Überschussrechnung ermitteln, sind die forstwirtschaftlichen Einnahmen abzüglich der tatsächlichen Forstausgaben als Gewinn zu berücksichtigen. Der Landwirt hat aber jährlich ein Wahlrecht, auch die Betriebsausgabenpauschale von 55 % (20 % beim Holzverkauf ab Stock) anzuwenden. Werden die Forstausgaben pauschal mit 55 % angesetzt, dürfen in diesem WJ die tatsächlichen Ausgaben (Forstpflanzen, AfA-Forstmaschinen usw.) nicht zusätzlich als Betriebsausgabe angesetzt werden. Ein Freibetrag kommt hier nicht zur Anwendung.

Beispiel:

Einnahmen aus Holzverkauf	6.500 €
+ Eigenverbrauch Brennholz z.B.	360 €
Einnahmen Forstwirtschaft	6.860 €
./. Betriebsausgaben pauschale 55 %	3.773 €

Gewinn aus Forstwirtschaft	3.087 €
Steuer bei einem Steuersatz von 30 % =	926 €

oder

Beispiel:

	a)	b)
Einnahmen aus Forstwirtschaft	6.500 €	6.500 €
+ Eigenverbrauch Brennholz z.B.	360 €	360 €

Einnahmen Forstwirtschaft	6.860 €	6.860 €
---------------------------	---------	---------

./. Forstpflanzen / Pflanzmaschine / Lohnkosten	1.000 €	500 €
./. Kosten Holzeinschlag / Rückekosten	2.000 €	500 €
./. sonstige Kosten Forstbetrieb	1.000 €	1.000 €
Ausgaben Forstwirtschaft insg.	4.000 €	2.000 €

Gewinn aus Forstwirtschaft	2.860 €	4.860 €
Steuer bei einem Steuersatz von 30 % =	858 €	1.458 €

Buchführungspflichtige Betriebe

Bei buchführungspflichtigen Betrieben gibt es keine Pauschalen. Alle Einnahmen und Ausgaben werden gesondert erfasst.

Achtung:

Ist ein Landwirt an einer Rechtlergemeinschaft oder Waldgenossenschaft beteiligt, dürfen die Auszahlungen dieser Einrichtungen nicht in der eigenen Gewinnermittlung, unabhängig von der Gewinnermittlungsart, angesetzt werden. Rechtlergemeinschaften und Waldgenossenschaften sind eigenständige Betriebe mit eigener Gewinnermittlung. Der Gewinn / Verlust wird auf die Mitglieder entsprechend der Quote verteilt und außerhalb der eigenen Gewinnermittlung im Steuerbescheid berücksichtigt.

*Josef Burghard,
Außenstelle Ingolstadt,
Tel. 0841/49 29 422
„Der Waldbauer“
Stand: 1/2014*

Impressum

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Wasserburg/Inn-Haag e.V., Asham 9, 83123 Amerang, Tel. (0 80 75) 93 90, Mobiltelefon (01 71) 3 80 95 63, Fax (0 80 75) 93 91, email: wbv-wshaag@gmx.de, homepage: <http://www.wbv-wasserburg.de>

Verantwortlich für den Inhalt: Rupert Mayer, 1. Vorsitzender · Auflage: 2.400 Stück

Druck: Weigand, Wambach und Peiker GmbH, Wasserburg, Tel. 08071/3904, e-mail: info@weigand-druck.de

Name _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

Telefax _____

Pflanzenbestellung Lkr. Rosenheim					
Baumart	Herkunft	Ersatzherkunft	Alter	Größe	Menge
Fichte	84027	84028,26	4-jährig	40/70	
			5-jährig	50/80	
Weißtanne	82711	82707	4-jährig	20/40	
			5-jährig	25/50	
Gr. Küstentanne	83002	83001	4-jährig	30/50	
Eur. Lärche	83703		2-jährig	50/80	
			3-jährig	80/120	
Kiefer	85121	85122	2-jährig	30/60	
Douglasie	85305	85304,06	3-jährig	30/60	
			4-jährig	40/70	
Rotbuche	81024	81025,19,18	3-jährig	50/80	
			3-jährig	80/120	
Weißbuche	80604		3-jährig	50/80	
Stieleiche	81709	81706,08	3-jährig	50/80	
			3-jährig	80/120	
Esche	81108	81107,06	3-jährig	50/80	
			3-jährig	120/150	
Bergahorn	80110	80111	2-jährig	50/80	
			3-jährig	120/150	
Wildkirsche	81404		3-jährig	80/120	
Winterlinde	82308	82307,06	3-jährig	50/80	
			3-jährig	80/120	
Roterle	80208		2-jährig	50/80	
			3-jährig	120/150	
Moorbirke	80504		3-jährig	50/80	
			3-jährig	120/150	
Sandbirke	80404		3-jährig	50/80	
			3-jährig	120/150	



Name _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

Telefax _____



Pflanzenbestellung Lkr. Mühldorf							
Baumart	Herkunft:		Ersatzherkunft:		Alter	Größe	Menge
	Jungmoräne	Altmoräne	Jungmoräne	Altmoräne			
Fichte	84027		84026;28		4-jährig	40/70	
					5-jährig	50/80	
Weißtanne	82711	82710	82708	82711	4-jährig	20/40	
					5-jährig	25/50	
Gr. Küstentanne	83002		83001		4-jährig	30/50	
Eur. Lärche	83703				2-jährig	50/80	
					3-jährig	80/120	
Kiefer					2-jährig	30/60	
Douglasie	85304		85305		3-jährig	30/60	
					4-jährig	40/70	
Rotbuche	81024		81018;25		3-jährig	50/80	
					3-jährig	80/120	
Weißbuche	80604		80603		3-jährig	50/80	
Stieleiche	81709				3-jährig	50/80	
					3-jährig	80/120	
Esche	81108	81107		81108	3-jährig	50/80	
					3-jährig	120/150	
Bergahorn	80110	80108	80109	80109	2-jährig	50/80	
					3-jährig	120/150	
Altmoräne über 600 m :		80109		80108;10			
Wildkirsche	81404				3-jährig	80/120	
Winterlinde	82308	82307			3-jährig	50/80	
					3-jährig	80/120	
Roterle	80208	80207	80206	80208	2-jährig	50/80	
					3-jährig	120/150	
Moorbirke					3-jährig	50/80	
					3-jährig	120/150	
Sandbirke					3-jährig	50/80	
					3-jährig	120/150	

